

## AGB allgemein

1. Der Vertrag über den regelmäßigen Bezug der **Zevener Zeitung** (Abonnementsvertrag) kommt durch die Bestellung des Beziehers und durch die Bestätigung des Verlages zustande. Die Aufnahme der Lieferung gilt als Bestätigung.
2. Der Vertrag endet bei befristeten Abonnements mit Ablauf, im Übrigen durch Kündigung.
3. Die Zustellung der Zevener Zeitung erfolgt im Regelfall durch Zeitungszusteller. Ist diese dem Verlag nicht möglich oder seinen Zustellern nicht zumutbar oder wird diese Zustellungsart vom Abonnenten nicht gewünscht, so erfolgt die Lieferung per Post.
4. Der Bezugspreis ist monatlich am ersten Werktag Kalendermonats fällig und enthält die Zustell- bzw. die Versandgebühr sowie die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Eine gesonderte Rechnung wird nicht erstellt. Bezugspreiserhöhungen aufgrund gestiegener Druck-, Papier-, Versand-, Personal- und Energiekosten werden vor ihrer Wirksamkeit in der Zevener Zeitung angekündigt. Eventuelle Erhöhungen des Abonnementspreises entbinden nicht von diesem Vertrag, auch dann nicht, wenn sie zwischen Vertragsabschluss und Lieferbeginn liegen.
5. Sobald und solange der Abonnent sich in Zahlungsverzug befindet, ist der Verlag berechtigt, die Lieferung der Zeitung einzustellen. Ebenso ist der Verlag berechtigt, Mahngebühren und Verzugszinsen zu berechnen.
6. Der Erhalt eines Studentenabonnements setzt die regelmäßige Vorlage einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung zu Semesterbeginn voraus.
7. Bei Postkunden ist die Post berechtigt, eine neue Anschrift bzw. Änderung an den Verlag weiterzuleiten.
8. Abonnementskündigungen werden nur zum Quartalsende wirksam und müssen dem Verlag mindestens 6 Wochen vorher schriftlich vorliegen.
9. Änderungen der Zustelladresse, der bestellten Zeitungsausgabe oder sonstiger Daten des Abonnenten sind dem Verlag umgehend mitzuteilen.
10. Der Abonnent hat – ausgenommen bei Postbezug – Anspruch auf Zustellung der Zeitung am Erscheinungstag, nicht aber auf Zustellung zu einer bestimmten Uhrzeit. Mängel der Zustellung sind unverzüglich anzuzeigen, bei verspäteten Reklamationen sind Entschädigungen des Abonnenten für die Vergangenheit ausgeschlossen. Nachsendungen der Zeitung erfolgen auf Gefahr des Abonnenten. Im Falle von höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen bestehen keinerlei Entschädigungen gegenüber dem Verlag.
11. Eine Gutschrift für Lieferunterbrechungen wird ab dem siebten zusammenhängenden Liefertag gewährt, anteilig zum jeweiligen Monatsbezugspreis. Etwaige Guthaben werden automatisch verrechnet.
12. Die vom Abonnenten mitgeteilten Daten werden vom Verlag entsprechend den jeweils gültigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert.

13. Prospekte sind Bestandteil der Zeitung und können aus technischen Gründen in Einzelstücken nicht weggelassen werden.
14. Der Abonnent ist auch nach Beendigung des Abonnements damit einverstanden, telefonische und schriftliche (postalisch, per E-Mail/Fax) Informationen zu erhalten.
15. Gerichtsstand ist für Rechtsstreitigkeiten, die aus dem regelmäßigen Bezug der Zevener Zeitung resultieren, der Sitz des Verlages, sofern es sich bei dem Abonnenten um einen Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Gleiches gilt, wenn der Abonnent keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.
16. Sitz Zeven, Handelsregister Tostedt HRA 120003

#### Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform oder, wenn Ihnen die Zeitung vor Ablauf der Frist geliefert wird, durch Rücksendung der Zeitungsexemplare widerrufen. Maßgebend für den Fristbeginn ist der Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Zeitung. Der Widerruf ist zu richten an die Zevener Zeitung, Gartenstr. 4 27404 Zeven. Die Frist ist durch rechtzeitige Absendung des Widerrufs gewährt.

Stand: 23.12.2008